

NOMOSKOMMENTAR

Röthemeyer

Musterfeststellungs- klage

Spezialkommentar zum 6. Buch ZPO

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Peter Röthemeyer

Musterfeststellungs- klage

Spezialkommentar zum 6. Buch ZPO

2. Auflage



Nomos

Zitievorschlag: HK-MFKG/Röthemeyer § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6380-1

2. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 2. Auflage

Die ersten Musterfeststellungsklagen sind eingereicht, über zwei ist bereits erstinstanzlich entschieden. Die Verfahren offenbaren manche Auslegungsprobleme und gesetzliche Ungereimtheiten. So ging die Bundesregierung im Mai 2019 davon aus, dass jedes positive Musterfeststellungsurteil die Haftung dem Grunde nach ergibt, während das Oberlandesgericht Braunschweig im VW-Verfahren im Juli 2019 Anträge, die auf das Bestehen von Ansprüchen dem Grunde nach gerichtet sind, für unzulässig hielt. Probleme zeigen sich auch zu Fragen der Klagebefugnis, des Internationalen Privatrechts und zum Verfahrensmanagement mit Blick auf das rechtliche Gehör der Anmelder. Der Bundesgerichtshof ist bereits in mehreren Verfahren angerufen worden, eine Entscheidung zu den Anforderungen an die Breitenbedeutung der Feststellungsziele liegt bereits vor.

Das allgemeine mediale Interesse ist schon mit Blick auf das Musterfeststellungsverfahren gegen die Volkswagen AG ungebrochen groß. Umfassende Kommentarliteratur und zahlreiche Aufsätze zeigen ungewöhnlich große wissenschaftliche Resonanz.

Unterdessen hat der Gesetzgeber bereits nach einem Jahr auf einen zentralen Kritikpunkt reagiert, indem er für die Phase nach rechtskräftigem zusprechenden Musterfeststellungsurteil Zugang zur Schlichtung schuf.

Die Klagebefugnis und die Leistungsphase werden die wichtigsten Aspekte bei der Weiterentwicklung des ersten deutschen Querschnitts-Instruments des kollektiven Rechtsschutzes sein. Die deutsche Politik ist herausgefordert, zumal das Paradoxon sich fortzusetzen scheint, dass die Wirtschaft, die stets und lange erfolgreich vor den sogenannten „amerikanischen Verhältnissen“ gewarnt hat, aus ihren Reihen gleichsam beste Beispiele für Handlungsbedarf liefert.

Hannover, im November 2019

Peter Röthemeyer

Vorwort zur 1. Auflage

Die Musterfeststellungsklage ist dem Gesetzgeber ein neues Buch der Zivilprozessordnung wert. Die neue Verbandsklage, die in der öffentlichen Debatte häufig als Sammelklage bezeichnet wird, kann durchaus als Meilenstein in der Entwicklung des kollektiven Rechtsschutzes in Deutschland und der Durchsetzung von Verbraucherrechten eingeordnet werden. Unternehmen erhalten effektiv und ressourcenschonend grundsätzliche Rechtsklärungen, Verbraucher können kostenfrei teilhaben.

Getrieben vom Dieselgate kam ein lange verzögertes Reformwerk zur Schnellreife. Die Eile hinterließ freilich zahlreiche Auslegungsfragen. Gelingt das Modell einer Quasi-Prozessstandschaft im „Windhundrennen“ um die Klagebefugnis? Ist das neue Verfahren ausreichend gegen Missbrauch gesichert? Überwindet das Konzept wirklich das „rationale Desinteresse“ der Verbraucherinnen und Verbraucher? Erweist sich die Konstruktion zur Verjährungshemmung als tragfähig? Bieten perspektivische Szenarien für die Individualphase Anreize für Vergleiche schon im Musterfeststellungsverfahren?

Im Fokus steht das fragile Spannungsfeld zwischen prozessualer Passivität des Verbrauchers und seiner Bindung. Der angemeldete Verbraucher ist nicht Partei und hat auch sonst keinen Einfluss auf ein Verfahren, an dessen Ende indessen ein ihn bindendes Urteil stehen kann. Diese neue Figur der (selbst) gebundenen Nichtpartei wirft Fragen der Haftung und des rechtlichen Gehörs auf. Dem Gericht wächst eine neuartige Verantwortung im Sinne eines gehörsschützenden Verfahrensmanagements zu.

Verbraucherverbände stehen vor Finanzierungs-, Haftungs- und strategischen Fragestellungen. Mit Blick auf die nachfolgende Individualphase liegen Kooperationen mit Anwälten und Prozessfinanzierern nahe.

Nicht zuletzt belebt die Musterfeststellungsklage die Diskussion des staatlichen Portfolios, Unternehmen zur Rechtstreue anzuhalten. Hierbei ist der europäische Kontext eines New Deal for Customers von besonderer Bedeutung.

Hannover, im August 2018

Peter Röthemeyer

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 2. Auflage	5
Vorwort zur 1. Auflage	6
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	15
 Teil I	
Einführung	
Einführung	21
 Teil II	
Buch 6 der Zivilprozessordnung	
§ 606 ZPO Musterfeststellungsklage	69
§ 607 ZPO Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage	108
§ 608 ZPO Anmeldung von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen	120
§ 609 ZPO Klageregister; Verordnungsermächtigung ...	138
§ 610 ZPO Besonderheiten der Musterfeststellungsklage	147
§ 611 ZPO Vergleich	180
§ 612 ZPO Bekanntmachungen zum Musterfeststellungsurteil	205
§ 613 ZPO Bindungswirkung des Musterfeststellungsurteils; Aussetzung	208
§ 614 ZPO Rechtsmittel	217
 Teil III	
Änderung anderer Vorschriften der Zivilprozessordnung	
§ 29 c Abs. 2 ZPO [Prozesualer Verbraucherbegriff]	219
§ 32 c ZPO Ausschließlicher Gerichtsstand bei Musterfeststellungsverfahren	226
§ 148 ZPO Aussetzung bei Vorgreiflichkeit	229
 Teil IV	
Änderung anderer Gesetze	
§ 204 BGB Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung	233

Inhaltsübersicht

§ 119 GVG	[Zuständigkeit der Oberlandesgerichte]	241
§ 48 GKG	[Streitwertbegrenzung]	245
§ 19 RVG	Rechtszug; Tätigkeiten, die mit dem Verfahren zusammenhängen	249
§ 14 VSBG	Ablehnungsgründe	250
§ 30 VSBG	Zuständigkeit und Verfahren der Universalschlichtungsstelle des Bundes	253
Stichwortverzeichnis		257